

Eco-Design und Labelling: Neue Effizienzanforderungen und Kennzeichnung von Produkten in der EU

Eine Energieetikette für Produkte und Anlagensysteme im Wärmemarkt

Wer ein neues Auto kaufen will, erhält über die Energieetikette Informationen zum Treibstoffverbrauch und über das Umweltverhalten. Werden in absehbarer Zeit auch Heizkessel, Wärmepumpen, Wärmekraftkopplungsanlagen, Warmwassererzeuger und Anlagensysteme mit Solarkomponenten in der Schweiz mit solchen Kennzeichnungen zu sehen sein?

Kurt Rüegg

Die Energieetikette, wie sie in der EU bekannt ist und Auskunft über die Energieeffizienz von Produkten gibt, ist auch in der Schweiz nicht unbekannt. Haushaltgeräte, wie zum Beispiel Kühlschränke oder Waschautomaten, werden bereits mit solchen Energieetiketten ausgerüstet.

In der EU soll ab 2015 die Energieetikette für Produkte im Wärmemarkt, also z. B. für Heizkessel, Wärmepumpen und Warmwassererzeuger, eingeführt werden. Die technischen Anforderun-

gen und Vorschriften für das Inverkehrbringen dieser Geräte sind in neuen Ecodesign-Richtlinien umschrieben.

Welche Konsequenzen ergeben sich durch diese Einführung für den Schweizer Markt? Werden die neuen Richtlinien die heute gültigen Vorschriften der Luftreinhalteverordnung ablösen und wird die Einführung der Energieetikette zur Pflicht? Da sich aus dem Kreise der Behörden, Fachverbände und einzelnen Firmen noch niemand darüber konkrete Gedanken gemacht und mögliche Konsequenzen überlegt hat, ergriff Richard Osterwalder, Geschäftsführer der Weishaupt AG Schweiz, die Initiative zu diesem Themenkreis. An dem vor Kurzem durchgeführten 12. WIF, Weishaupt Ingenieur Fachzirkel, in Geroldswil wurde über dieses Thema informiert. Anlässlich eines Kick-off-Meetings, welches ebenfalls auf Initiative von Richard Osterwalder an dieser Tagung stattgefunden hat, diskutierten Fachleute in einem Round-Table-Gespräch über die aktuelle Situation und die möglichen Auswirkungen für den Schweizer Markt.

Die EU steht in der Abschlussphase der Einführung von neuen Richtlinien (Ecodesign- und Labelling-Direktiven) für Heizkessel, Wärmepumpen, Wärmekraftkopplungsanlagen, Wasserewärmer und deren Kombinationen, insbesondere mit solarer Unterstützung zu Heiz- und Warmwassersystemen. Diese Richtlinien für Produkte im Leistungsbereich bis 400 kW (KWK-Anlagen < 50 kWel) umschreiben die Anforderungen bezüglich einer hohen Energieeffizienz und ihres Umweltverhaltens. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die sogenannte 3 x 20-Strategie umzusetzen. Dabei sollen gegenüber 1990 im Bereich der Emissionen 20 Prozent an CO₂ eingespart, die Energieeffizienz in der EU um 20 Pro-

zent erhöht und der Anteil der erneuerbaren Energien ebenfalls um 20 Prozent positiv verändert werden.

Dieses strategische Ziel soll durch neue Direktiven und Anforderungen im Produktbereich des Wärmemarktes, durch die Einführung einer Energieetikette (Label) für einzelne Produkte bis zu einer Leistung von 70 kW und Anlagensysteme insbesondere durch den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien erreicht werden.

Auskunft über die Effizienz von Produkten und Anlagensysteme mittels Energieetikette

Als Hilfsmittel, welches zum Durchbruch dieser Strategie dienen soll, werden Produktelabels, die mit standardisierten Informationen Auskunft über das Energie- oder Effizienzverhalten geben, eingeführt. Harmonisierte Standards zur Berechnung der Jahresenergieeffizienz sind dabei die Grundlage für diese Produkte- und Systemauskunft. Der Verbraucher soll durch diese spezifische Kennzeichnung der einzelnen Geräte und Systeme bezüglich Energieeffizienz in seiner Entscheidung für den Kauf beeinflusst werden.

Die Labels informieren mittels Buchstaben und farbiger Markierungen, wie bei Haushaltgeräten bereits bekannt, über die erreichte Effizienzklasse. Die höchste Auszeichnung wird mit dem Buchstaben A gekennzeichnet, wobei, je nach Produktegruppe und erreichter Energieeffizienz, mittels zusätzlich angefügter +-Zeichen, über eine noch höhere Energieeffizienz informiert wird. Die +-Kategorie soll insbesondere dem Einsatz erneuerbarer Energien Rechnung tragen, also zum Einsatz von Wärmepumpen. Einzelne Produkte werden je nach Zuteilung in die entsprechende Effizienzklasse dadurch bevorzugt behandelt. Das Beispiel der Zuteilung der Effizienzklasse für Brennwertkessel und



Beispiel einer Energieetikette aus dem Bereich Unterhaltungselektronik. Oben: Name des Herstellers, Modellbezeichnung. Mitte: Energieeffizienzklasse. Unten: Leistungsaufnahme im Betrieb in Watt, Jahresenergieverbrauch in kWh pro Jahr bei Normbetrieb (hier für Monitor: 4 h/Tag), Abmessungen (hier Bildschirmdiagonale). (Foto: Weishaupt)



Wird auf diesen Produkten bald auch in der Schweiz eine Energieetikette aufgeklebt werden müssen? Brennwertkessel in Kombination mit einem Wassererwärmer. (Foto: Härrli / Weishaupt)

Wärmepumpen zeigt dies deutlich. Während Brennwertkessel für Öl oder Gas, also Heizkessel, die durch Kondensation der Abgase zusätzlich Energie aus dem Wasserdampf gewinnen und

hoch effizient arbeiten, höchstens die Klasse A erreichen, können Niedertemperatur-Solewasser-Wärmepumpen zukünftig bis zur Klasse A+++ ausgezeichnet werden.

Die Energielabels werden aber nicht nur für einzelne Geräte erteilt. Mit der Einführung eines sogenannten Package- oder Systemlabels sollen Anlagen, in gleicher Weise wie Einzelprodukte, ausgezeichnet werden. Für die Labelvergabe von Einzelprodukten wird der Hersteller in die Pflicht genommen. Für Package-label steht neben dem Systemanbieter vorwiegend der Installateur in der Verantwortung.

Was bedeuten die EU-Aktivitäten für die Schweiz und wie sieht es bezüglich einer möglichen Einführung in unserem Land aus?

In der EU und seinen 27 Staaten ist die Einführung der Ecodesign- und Labeling-Richtlinie (Energieetikette) nach derzeitigem Stand innerhalb der nächsten zwei Jahre verpflichtend vorgesehen. Da Hersteller sich bereits jetzt auf diese Schritte vorbereiten und einzelne Produkte und Systeme, die auch in unserem Land angeboten und eingesetzt werden, mit einer Energieetikette auszeichnen werden, wird die Aufmerksamkeit in der Schweiz für dieses Thema zunehmen. Kommunikations-



Anlässlich der WIF-Tagung 2013 diskutierten Fachleute zusammen mit Dr. Klaus Lück, Bevollmächtigter Verbände der Weishaupt GmbH, und Richard Osterwalder, Geschäftsführer der Weishaupt AG Schweiz. (Foto: Rudolf Bolliger)

massnahmen seitens der Hersteller werden diese Situation noch verstärken.

In der Schweiz sind für Produkte zur Erzeugung von Wärme und Warmwasser die bis anhin bekannten Anforderungen, wie sie für Heizkessel von Öl, Gas oder Holz in der Luftreinhalteverordnung (LRV) seit 1992 bekannt sind, gültig. Eine Auszeichnung mit einer Energieetikette kennt die Schweiz für diese Produkte nicht. Da für verschiedene andere Produkte, wie zum Beispiel Kühlschränke, Waschmaschinen oder TV-Geräte und Autos, die Energieetikette der EU nach der sogenannten ErP-Richtlinie bereits in unserem Land eingeführt und bekannt ist, stellt sich die Frage, ob eine solche Einführung auch für Produkte im Wärmemarkt aktuell wird. Der von Richard Osterwalder initiierte Round Table mit

verschiedenen Branchenvertretern versuchte, sich ein Bild über die Konsequenzen zu machen. «Eine kurzfristige Einführung einer Etikettierungspflicht wäre allenfalls noch möglich, hingegen ist nicht davon auszugehen, dass gleich auch die Anforderungen darauf umgestellt werden», erwähnte dabei Christoph Gmür, Leiter Energietechnik des AWEL des Kantons Zürich. Das Labeling muss sich zuerst in der Praxis bewährt haben, bevor man über eine Umstellung der Anforderungen in der Schweiz diskutieren sollte. Diese Aussage bestätigt auch das Bundesamt für Energie auf Anfrage. Man werde die Entwicklung beobachten und Erfahrungen sammeln. Für eine mögliche Einführung würden die betroffenen Fachverbände kontaktiert und in eine Vernehmlassung eingebunden.

Über die Konsequenzen und Auswirkungen einer Einführung in der Schweiz hat man sich also noch keine Gedanken gemacht. Es wird aber wichtig sein, dass sich Fachleute im Energiebereich, also Hersteller, Vertreiber, Verbände, Fachleute auf Bundesebene und Vertreter der kantonalen Fachstellen, mit der Thematik befassen. Dank der Initiative von Richard Osterwalder ist mit der Aufnahme dieses Themenbereiches an der Weishaupt-Fachtagung (Weishaupt Ingenieur Fachzirkel) und dem Round-Table-Gespräch eine Sensibilisierung erfolgt. Es wird nun Aufgabe der Verbände und Behörden sein, diese Thematik zu vertiefen.

Was bietet eine Produktkennzeichnung mittels Energieetikette dem Konsumenten und welche Anforderungen muss eine solche Kennzeichnung erfüllen?

Eine Energieetikette muss auf einfache und übersichtliche Art die spezifischen Hauptmerkmale der Produkte kennzeichnen. Dabei wird der grafischen Darstellung eine grosse Bedeutung beigemessen. Je einfacher die Aussagen sind, umso eher wird sich der Konsument informieren. Dies ist jedoch nicht in allen Fällen bei der Energieetikette, wie sie die EU für Produkte im Wärmemarkt vorsieht, gewährleistet. Bei Heizkesseln, sei es für den Betrieb mit Öl oder Gas, wird die Forderung nach verständlichen Aussagen relativ einfach zu erfüllen sein. Die Aufteilung der Produkte in die Bereiche Standardkessel, Niedertemperaturkessel oder Brennwertkessel ist überschaubar und vom Konsumenten nachvollziehbar. Am Beispiel der Wärmepumpen wird die Produktaufteilung schon komplizierter und dadurch unübersichtlicher. Die

Ecodesignrichtlinien und damit kombiniert das entsprechende Label werden für Kombiwärmepumpen für Heizen und Trinkwasseraufbereitung, für Wärmepumpen für Hoch- und Niedertemperatureinsatz sowie für Niedertemperaturwärmepumpen unterschieden. Zusätzlich wird auf der Energieetikette noch die Klimazone, in der die Geräte eingesetzt werden, aufgeführt. Ob der Endverbraucher alles verstehen und die einzelnen Geräte objektiv vergleichen kann, ist zu hinterfragen.

Die Aussagen, die mit dem Produktlabel gemacht werden, müssen auch glaubwürdig sein. Diese Forderung wird beispielsweise beeinflussen, wie ein Produkt bezüglich der Einhaltung der Kriterien, die zur Berechtigung zum Führen des Labels führen, geprüft wird. Wie zu erfahren ist, ist man sich in der EU zu diesem Punkt noch nicht einig. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Selbstdeklaration durch die Hersteller in den einzelnen EU-Staaten wird von Fachleuten nicht nur aus

Deutschland nicht akzeptiert. Man verlangt nach wie vor eine Typenprüfung durch Dritte. Sie hat sich in der Praxis bewährt. Nur so kann innerhalb der EU eine qualitativ verlässliche, einheitliche Aussage erreicht werden.

Nach letztem Informationsstand scheint sich als Alternative zur Selbstdeklaration die bisher bewährte Drittprüfung für Heizkessel, Wärmepumpen und Wärmekraftkopplungsanlagen durchzusetzen. Für die restlichen Produkte könnte es bei der Selbstdeklaration bleiben. Sie soll durch eine strengere Marktüberwachung beobachtet werden.

In nächster Zeit wird sich in der Schweiz die Aufmerksamkeit für eine Energieetikette für Produkte im Wärmemarkt verstärken. Eine Einführung, sofern sie notwendig wird, sollte im Einklang aller Beteiligten erfolgen. Nur so profitiert letztlich der Konsument. ■

www.weishaupt-ag.ch
www.ec.europa.eu
www.erp-richtlinie.at/News.37.0.html



Haushaltsgeräte werden auch in der Schweiz mit einer Energieetikette ausgezeichnet. (Foto: Weishaupt)